Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/3 - 2009/3 Le/Ri

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
am Donnerstag, **10. Dezember 2009**, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Johann Sattler	ÖVP
13.	Gemeinderat	Jürgen Leppen	ÖVP
14.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
15.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
16.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
17.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
18.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
19.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
20.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
21.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
22.	Gemeinderat	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
23.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
24.	Gemeinderat-Ersatz	Ulrike Nagler	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Florian Elsigan	SPÖ

Entschuldigt fehlen:	Hermann Auer	ÖVP
	Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR-Ers. Katzensteiner-Treml Karin	SPÖ

Bgm. Leopold Bürscher eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
   die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. November 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Ernst Leichinger und VB Hermine Riegler bestellt. Anwesend ist auch Kassenführer Merkinger.

T a g e s o r d n u n g :

1) A) Änderung der Wassergebührenordnung
   B) Änderung der Kanalgebührenordnung
2) A) Mittelfristiger Finanzplan
   B) Voranschlag 2010
   C) Kassenkredit
3) Feuerwehr-Tarifordnung 2010
4) A) Zuf. Hinterramskogler, Pechgraben 10 u. 11, Vermessungsplan A 1046/09
   B) Pumpwerk Innbachgraben, Vermessungsplan GZ – A 1048/09
   C) GW Rotsteinbichl, Vermessungsplan GZ: 13090/09
5) Tourismusabgabeordnung 2010
6) Campingplatz Tarifordnung 2010
7) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.11.2009
8) Allfälliges

TOP 1) **A) Änderung der Wassergebührenordnung**

Bgm. Leopold Bürscher:
Laut Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, vom 11. Nov. 2009, IKD(Gem)-511001/292-2009-Pra/Kai, sind die Benützungsgebühren für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen ab 01.01.2010 zu erhöhen. Jene Gemeinden, die ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuweisungsmittel beanspruchen, haben Benützungsgebühren einzuheben, die sowohl für Wasser als auch Kanal, um mindestens 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Der Umweltausschuss empfiehlt auf Grund der Beratung vom 26.11.2009 die Erhöhung der Benützungsgebühr im Sinne des Erlasses, und zwar um 2,069 % bzw. 3 Cent exkl. MWSt.. Die Anschlussgebühren könnten laut Erlass minimal herabgesetzt werden, und zwar um € 5,00 bei der Mindestanschlussgebühr, das sind 0,293 %. Wegen der Geringfügigkeit der Änderung wird vorgeschlagen, die geltenden Anschlussgebühren nicht zu ändern. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 10. Dezember 2009 mit der die Wassergebührenordnung 2006 geändert wird:

Art. 1:

§ 4 Abs. 1 hat zu lauten:
(1) *Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt auf der Basis der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern*

ab 01.01.2010 pro Kubikmeter EURO 1,48

Art. 2:

§ 4 Abs. 5 hat zu lauten:

(5) *Bereitstellungsgebühr:*
Für die Bereitstellung des Wasserleitungsnetzes, wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserleitungsbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Wasserleitung angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt ab 01.01.2010 für Grundstücke

bis 1000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*85,70*
von 1001 bis 2000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*171,50*
von 2001 bis 3000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*256,70*
von 3001 bis 4000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*340,90*
von 4001 bis 5000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*426,70*
über 5000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*511,90*

Art. 3:
Diese Verordnung tritt mit ***1. Januar 2010*** *in Kraft.*

GR Aspalter stellt den Antrag, die Änderung der Wassergebührenordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

GR Schörkhuber Johann weist darauf hin, dass sich aus der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ein voraussichtlicher Überschuss von € 191.000,-- ergibt und kritisiert, dass dieser Überschuss zur Budgetsanierung verwendet wird. Es sollte möglich sein, diese Überschüsse anders zu verwenden, wie etwa zur vorzeitigen Darlehenstilgung.

GV Elsigan stimmt dem zu. Er stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion der Gebührenerhöhung zustimmen wird, weil diese moderat ausgefallen ist. An der Strafsteuer von 20 Cent will er nicht mehr herumstreiten, weil mittlerweile fast zwei Drittel der oö. Gemeinden betroffen sind.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 1) **B) Änderung der Kanalgebührenordnung**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Umweltausschuss empfiehlt auf Grund der Beratung vom 26.11.2009 die Erhöhung der Benützungsgebühr im Sinne des Erlasses, und zwar um 1,818 % bzw. 6 Cent exkl. MWSt. Die Anschlussgebühren könnten laut Erlass minimal herabgesetzt werden, und zwar um € 9,00 bei der Mindestanschlussgebühr, das sind 0,316 %. Wegen der Geringfügigkeit der Änderung wird vorgeschlagen, die geltenden Anschlussgebühren nicht zu ändern.
Die Verordnungen über die Änderung Kanalgebührenordnung soll wie folgt beschlossen werden:

Verordnung
des Gemeinderates der Gemeinde Großraming vom 10. Dezember 2009 mit der die Kanalgebührenordnung 2006 geändert wird.

Art. 1:

§ 4 Abs. 1, Abs. 3 und Abs. 5 hat zu lauten:

§ 4 ***Kanalbenützungsgebühr***

(1) *Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine Kanalbenützungsgebühr zu entrichten. Diese beträgt*

ab 01.01.2010 EURO 3,36

pro Kubikmeter Wasserverbrauch laut geeichtem Wasserzähler bzw. pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage laut § 2 für die Berechnung der Kanalanschlussgebühr.
Wird der Wasserzähler von der Gemeinde gesondert beigestellt, sind die Gebühren laut geltender Wassergebührenordnung zu entrichten.

(3) Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt für je angefangene 500 m² Grundfläche mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz jährlich

ab 01.01.2010 EURO 315,60

(5) Bereitstellungsgebühr:
Für die Bereitstellung des Kanalnetzes, wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an das Kanalnetz angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks.

Die Bereitstellungsgebühr beträgt für Grundstücke ab ***01.01.2010****:*

bis 1000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*196,50*
von 1001 bis 2000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*393,00*
von 2001 bis 3000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*590,50*
von 3001 bis 4000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*786,00*
von 4001 bis 5000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*982,50*
über 5000 m²	*jährlich pauschal*	*EURO*	*1.179,00*

Art. 2:

§ 5 hat zu lauten:

§ 5 ***Fäkalienübernahmegebühr***

Für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen ist eine Gebühr pro Kubikmeter zu leisten:

ab 01.01.2010:

Senkgrubeninhalte	*EURO*	*3,36*
Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen	*EURO*	*14,64*

Art. 3:
*Diese Verordnung tritt mit **1. Januar 2010** in Kraft.*

GR Aspalter stellt den Antrag, die Änderung der Kanalgebührenordnung wie vom Bürgermeister vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **A) Mittelfristiger Finanzplan**

Über Ersuchen des Bürgermeisters trägt Kassenführer Merkinger den Mittelfristigen Finanzplan mit einigen Erläuterungen vor:

Mittelfristiger Finanzplan:

	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen der lfd. Gebarung	4.068.200	4.006.800	4.058.000	4.142.200	4.205.100
- Ausgaben der lfd. Gebarung	4.111.900	4.152.400	4.252.700	4.377.900	4.486.400
= Ergebnis der lfd. Gebarung	- 43.700	- 145.600	- 194.700	- 235.700	- 281.300
Tilgungen (Posten 340-346, OH)	314.000	323.200	330.500	339.200	347.400
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	-	-	-	-	
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	86.500	35.000	15.000		
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-	
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-	
= Budgetspitze	- 444.200	- 503.800	- 540.200	- 574.900	- 628.700

Der Mittelfristige Finanzplan ist ein Spiegelbild des ord. und auch des außerord. Haushaltes. In die Berechnung der freien Budgetspitze sind die meisten Einnahmen, jedoch nicht die Bundes- und Landeszuschüsse, Annuitätenzuschüsse, die Interessentenbeiträge einzubeziehen. Bei den Ausgaben werden nicht berücksichtigt die Investitionen, Darlehenstilgungen und Bezugsvorschüsse, diverse Gemeindebeiträge und Zuführungen zu außerord. Vorhaben. Der außerord. Haushalt muss ausgeglichen dargestellt werden, Ausgaben dürfen nur in jenem Ausmaß berücksichtigt werden also sie durch Einnahmen bedeckt sind.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt fest, dass der Finanzplan durch die herrschende Krise für die nächsten Jahre sehr schlecht ausschaut und er stellt den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **B) Voranschlag 2010**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2010 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.136.000,00
	Ausgaben	€	4.607.800,00
	Fehlbetrag	**€ -**	**471.800,00**
Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	582.800,00
	Ausgaben	€	582.800,00
	Fehlbetrag	**€**	**-**

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die veranschlagten Vereins-, Kultur- und Wirtschaftsförderungen wurden vom Bürgermeister einzeln vorgetragen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2010 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	*500 v.H. des Steuermessbetrages*
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	*500 v.H. des Steuermessbetrages*
Kommunalsteuer	*300 v.H. der Bemessungsgrundlage*
Lustbarkeitsabgabe für die Kartenabgabe mit	*10 v.H. des Preises oder Entgelts*
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	*0 v.H. des Preises oder Entgelts*
Hundeabgabe mit	*Euro 20,00 für jeden Hund* (auch *für Wachhunde!)*
<u>Kanalbenützungsgebühr</u>:	
Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb	*Euro 10,00 zuzügl. 10 % MWSt.*
je m³ Wasserverbrauch	*Euro 3,36 zuzügl. 10 % MWSt.*
<u>Fäkalienübernahmegebühr</u>:	
Gebühr je m³ für Senkgrubeninhalte	*Euro* 3,*36 zuzügl. 10 % MWSt.*
Gebühr je m³ f.Schlamm aus häusl. Kleinkläranlagen	*Euro 14,64 zuzügl. 10 % MWSt.*
<u>Wasserbezugsgebühr</u>:	
Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb	*Euro 5,00 zuzügl. 10 % MWSt.*
je m³ Wasserverbrauch	*Euro 1,48 zuzügl. 10 % MWSt.*
<u>Abfallgebühr</u>	*jährlich:*
Abfalltonne 120 l, monatl. Entleerung u. 10 Säcke	*Euro 104,50 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfalltonne 120 l, 10malige Entleerg. u. 2 Säcke	*Euro 61,60 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfalltonne 240 l, monatl. Entleerg. u. 10 Säcke	*Euro 212,20 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfalltonne 240 l, 10malige Entleerg. u. 2 Säcke	*Euro 122,80 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung	*Euro 579,40 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfallcontainer 1100 l, monatliche Entleerung	*Euro 950,60 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.)	*Euro 51,80 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfallsäcke 12 Stück à 40 l (Einpers.Haushalt)	*Euro 24,50 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt	*Euro* 30,*00 zuzügl. 10 % MWSt.*
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe	*Euro 35,00 zuzügl. 10 % MWSt.*
	pro Stück:
Zusätzliche Wertmarke für 120 l Abfalltonne	*Euro 6,20 zuzügl. 10 % MWSt.*
Zusätzliche Wertmarke für 240 l Abfalltonne	*Euro 12,30 zuzügl. 10 % MWSt.*
Zusätzlicher Abfallsack 60 l	*Euro 3,10 zuzügl. 10 % MWSt.*
<u>Tourismusabgabe</u>:	
Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr	*Euro 0,60 je Nächtigung*
Personen vom 6. bis 15. Lebensjahr	*Euro 0,15 je Nächtigung*
Seminarteilnehmer	*Euro 0,30 je Nächtigung*
Ferienwohnungen bis 50 m² Nutzfläche	*Euro 36,00 jährlich*
Ferienwohnungen über 50 m² Nutzfläche	*Euro 54,00 jährlich*

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit ***€ 689.300,--*** *festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.*

Im Sinne des Schreibens der BH. Steyr-Land, vom 13.11.2009, Gem40-10-2010 wird folgende Ermächtigung an die BH. Steyr-Land erteilt:

"Seitens der Gemeinde Großraming wird die Ermächtigung für die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land erteilt, ab dem Finanzjahr 2010 die Beiträge an den Bezirkssportausschuss, das Bezirksfeuerwehrkommando und das Regionalforum von den Ertragsanteilen einzubehalten und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten".

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die Budgetbesprechung vom 03.12.2009, in der der Voranschlag 2010 im Detail besprochen wurde. Nachdem das Haushaltsjahr 2008 im ord. Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden konnte, ist die Situation nun durch die schlechte Finanzsituation völlig verändert. Allein durch Wenigereinnahmen an Abgabenertragsanteilen und Finanzzuweisungen ergibt sich ein Minus von € 302.000,00 gegenüber 2008. Die Mehrausgaben für den Sozialhilfeverband und den Krankenanstaltenbeitrag belaufen sich auf ca. € 70.000,00. Die Ausgaben für Investitionen sind im Voranschlag entsprechend den Vorgaben des Landes vorgesehen, also deutlich reduziert worden. Positiv wirkt sich der Überschuss aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus. Die Ausgaben für die Bereiche Feuerwehren und Schulen sind sehr sparsam veranschlagt, die Schülerausspeisung weist einen geringen Abgang. Die Vereinsförderungen sind unverändert geblieben, Zuführungen an den außer-ordentl. Haushalt können an zweckgebundenen Mitteln in Höhe von € 134.000,00 vorgesehen werden. Der außerordentl. Haushalt ist ausgeglichen veranschlagt, weil auch nur Vorhaben mit gesicherter Finanzierung enthalten sind und alte Vorhaben mittlerweile ausfinanziert werden konnten.

Vzbgm. Leopold Ahrer verweist auf die Beratungen in der Budgetklausur und stellt fest, dass der Voranschlag mit äußerster Sparsamkeit erstellt werden musste. Er stellt den Antrag, den Voranschlag 2010 in der vorliegenden Form zu beschließen und der BH. Steyr-Land die Ermächtigung zu erteilen, ab dem Finanzjahr 2010 die Beiträge an den Bezirkssportausschuss, das Bezirksfeuerwehrkommando und das Regionalforum von den Ertragsanteilen einzubehalten und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

GR Johann Schörkhuber fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, die Kosten an Bearbeitungsgebühren für die Baulandsicherung Kirchenlehner in Höhe von rund € 6.000,00 einzusparen.

Amtsl. Leichinger stellt fest, dass der Vertrag mit der Baulandsicherungsfonds AG Ende des Jahres 2010 abläuft.

GR Johann Schörkhuber kritisiert weiters die Ausgaben an Förderung für den Tourismusverband. Es wird eine ausführliche Debatte über die Tourismusabgabe, die Tourismusförderung an den Verband und die Verwendung der Mittel geführt. Kritische Äußerungen werden mehrfach über die Werbestrategie des Tourismusverbandes und generell über dessen Arbeit vorgebracht.

GV Helmut Elsigan stellt fest, dass der Voranschlag sehr sparsam erstellt wurde und die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag 2010 zustimmen wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **C) Kassenkredit**

Bericht des Bürgermeisters:
Es wurden zwei Banken zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2010 eingeladen:
Raiba Großraming und Allg. Sparkasse OÖ

Ergebnis der Anbotöffnung vom 3. Dez. 2009:

Anbotsteller	Verzinsung / Aufschlag bzw. Abschlag in %-Punkten
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich	Basis: 6-Monats-Euribor vom 30.11.2009 = 0,995 % + 0,390 % Aufschlag; Anpassung am 01.07.2010 **Zinssatz dzt. 1,385 % p.a.**
Raiffeisenbank Großraming	Basis: 6-Monats-Euribor vom 30.11.2009 = 0,995 % + 0,50 % Aufschlag; Anpassung am 01.07.2010 **Zinssatz dzt. 1,495 % p.a.**

Auf die Frage von GR Johann Schörkhuber, warum kein Angebot der PSK vorliegt, gibt Kassenführer Merkinger bekannt, dass es am PSK-Konto kaum Kontobewegungen gibt und er daher kein Angebot eingeholt hat.

Es soll wie in den vergangenen Jahren mit allen drei Bankinstituten ein Kassenkreditrahmen auf der Grundlage der Angebote vereinbart werden und der Kassenkredit natürlich bei der Bank mit den günstigsten Konditionen in größerem Rahmen beansprucht werden.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, die Kassenkreditverträge auf der Grundlage der Angebote mit den Banken abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) **Feuerwehr-Tarifordnung 2010**

Bericht des Vorsitzenden:
Von Landes-Feuerwehrkommando OÖ wurde die „Feuerwehr-Tarifordnung 2010“ mit dem Ersuchen um Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.
In der neuen Feuerwehr-Tarifordnung 2010 wurden die Index-Steigerungen seit 2005 berücksichtigt, die Feuerwehr-Tarifordnung 2005 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Feuerwehr-Tarifordnung 2010 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Feuerwehr-Tarifordnung 2010 bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) **A) Zuf. Hinterramskogler, Pechgraben 10 und 11, Vermessungsplan A 1046/09**

Bericht des Bürgermeisters:
Der vorliegende Plan des Vermessungsamtes Steyr vom 05.10.2009, GZ – A 1046/09, beinhaltet die Vermessung der

- Zufahrt Hinterramskogler, Pechgraben 10 u. 11, und
- Wildbachverbauungsmaßnahmen Pechgraben.

Für die Durchführung des Planes nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Vzbgm. Reinhard Salcher stellt den Antrag, den Vermessungsplan GZ – A 1046/09 zu beschließen, damit die Durchführung im Grundbuch erfolgen kann.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **B) Pumpwerk Innbachgraben, Vermessungsplan – GZ – A 1048/09**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Plan des Vermessungsamtes Steyr vom 27.05.2009, GZ – A 1048/09, beinhaltet die Übertragung einer Grundfläche von 42 m² aus dem Besitz von Frau Christine Ritt an die Gemeinde Großraming für das dort errichtete Kanalpumpwerk Innbachgraben. Mit Fam. Ritt wurde ein Grundpreis in Höhe von € 12,00 pro m² vereinbart, die Überweisung der Grundablöse soll noch in diesem Jahr erfolgen.
Für die Durchführung des Planes nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist ebenfalls die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, den Vermessungsplan GZ – A 1048/09 zu beschließen und die Grundablöse an Fam. Ritt zu leisten.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 4) **C) GW Rotsteinbichl, Vermessungsplan GZ – 13090/09**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Vermessungsplan von Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl, Steyr, vom 19.11.2009, GZ: 13090/09, beinhaltet die Übertragung einer Fläche von 272 m² aus dem Besitz von Mag. Erika Pölz in das öffentliche Gut. Im Bereich des Beginnes der Zufahrt Sattl wurden vom WEV Arbeiten zur Sicherung der steilen Böschung durchgeführt. Die Abtretung der Grundfläche erfolgt kostenlos.

GV Franz Hirner stellt den Antrag, den Vermessungsplan GZ – A 13090/09 zu beschließen, damit die Durchführung im Grundbuch möglich wird.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Tourismusabgabeordnung 2010**

Bericht des Bürgermeisters:
Die Oö. Tourismusrechts-Novelle 2009 tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft, mit der eine gesetzliche Befugnis zur selbständigen Überprüfung der Unterkunftsbetriebe durch Organe der Interessentenbeitragsstelle geschaffen wurde. Damit sollen die Tourismusgemeinden bei ihrer Aufgabe, die Tourismusabgabe vollständig einzuheben, unterstützt werden.
Die Interessentenbeitragsstelle wird daher beginnend mit Jänner 2010 Überprüfungen bei den Unterkunftsbetrieben durchführen. Unbeschadet der von der Interessentenbeitragsstelle von sich aus erfolgenden Einteilung des Prüforgans können Tourismusgemeinden ein allfälliges besonderes Interesse an einer Prüfung der Interessentenbeitragsstelle bekannt zu geben oder

auch eigene Prüforgane einsetzen. Kosten des Prüforganes: Pauschales von 1,7 Prozent der Abgabenerträge aus Nächtigungen in Gästeunterkünften.
Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Wirtschaft, vom 27. Oktober 2009 wurden die Tourismusgemeinden ersucht, die Tourismusabgabeordnungen laut Musterverordnung an den Wortlaut des Gesetzes anzupassen, um Auslegungsdifferenzen zu vermeiden. Die Tourismusabgabe muss von den Gemeinden zwar eingehoben werden, 95 % der Tourismusabgabe müssen aber abgeführt werden. Mit den verbleibenden 5% ist nicht einmal die Arbeit der Gemeinde abgegolten.

Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

Verordnung
des Gemeinderates der Tourismusgemeinde Großraming über die Einhebung einer Tourismusabgabe (Tourismusabgabeordnung)

Auf Grund der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 3 Abs. 2, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. Nr. 94/2009, wird verordnet:

§ 1 - Abgabenerhebung

Zur Deckung des Aufwandes für die Tourismusförderung erhebt die Tourismusgemeinde eine Tourismusabgabe von allen Personen, die in der Gemeinde nicht den Hauptwohnsitz haben und in einer der nachstehenden Unterkünfte nächtigen:

1. *in einer Gästeunterkunft (§ 1 Z. 4 Oö. Tourismus-Gesetz 1990),*
2. *in einer Ferienwohnung (§ 2 Abs. 4 Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991) oder*

§ 2 - Höhe der Tourismusabgabe

Die Höhe der Tourismusabgabe wird wie folgt festgelegt:

a) Die Tourismusabgabe beträgt je Nächtigung in Gästeunterkünften und je entgeltlicher Nächtigung in Ferienwohnungen
   1. *für Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr mit0,15 Euro*
   2. *für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr mit 0,60 Euro*
   3. *für Seminarteilnehmer mit 0,30 Euro*

b) Die Höhe der Tourismusabgabe für sämtliche unentgeltliche Nächtigungen in einer Ferienwohnung beträgt pauschal
   1. *für Wohnungen (Wohnräume) bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper das 60fache, somit 36,00 Euro*
   2. *für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 90fache, somit 54,00 Euro der für Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr festgesetzten Abgabe.*

§ 3 - Fälligkeit

(1) Die Abgabe für Nächtigungen in einer Gästeunterkunft wird mit der letzten abgabenpflichtigen Nächtigung fällig.

(2) Als Fälligkeit der von den Unterkunftgebern bzw. Unterkunftgeberinnen an die Tourismusgemeinde abzuführende Tourismusabgabe wird festgelegt: der 15. des auf die Einhebung folgenden Monats

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2010 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Tourismusabgabe-Verordung vom 13. Dezember 2001 außer Kraft.

GR Gerhard Aschauer stellt den Antrag, die Tourismusabgabeordnung 2010 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 6) **Campingplatz-Tarifordnung**

Bericht des Bürgermeisters:
Die Tarife für den Campingplatz wurden im Rhythmus von zwei Jahren – zuletzt im April 2008 nach dem Verbraucherpreisindex angepasst. Die nächste Anpassung soll somit für die Saison 2010 erfolgen.
Der Gemeindevorstand hat sich am 3. Dezember 2009 bereits mit der Tarifordnung befasst und empfiehlt die Erhöhung der Tarife wie folgt:

	Tarif 2008 €		Tarife ab 2010	
			Gebühr / €	Gebühr gerundet
Parzellengebühr je m²	**1,15**	105,00%	1,208	**1,20**
Personengebühr je Monat	**40,00**	105,00%	42,000	**42,00**
Winter-Standgebühr	**87,00**	105,00%	91,350	**91,50**
Kurzcamper-Tarif	**14,00**	105,00%	14,700	**14,00**
Kurzcamper-Tarif - 1 Pers.	**8,50**	105,00%	8,925	**8,50**
Strom je kW/h	**0,27**	105,00%	0,284	**0,30**
Warmbrause	**1,00**	105,00%		**1,00**
Bootssteg	**7,00**	105,00%	7,350	**8,00**

Die Tarife für Kurzcamper sollen nicht erhöht werden.
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Campingplatz-Tarifordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Campingplatz-Tarifordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.11.2009**

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26. November 2009 mit kurzen Anmerkungen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8) **Allfälliges**

A) GV Hirner stellt fest, dass die Sicht bei der Kreuzung Höhenweg – Laussaer Landesstraße - Donatistraße extrem schlecht ist. Er schlägt vor, ev. einen Verkehrsspiegel aufzustellen.

B) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Lebenshilfe möglicherweise nicht beim Projekt Styria-Lumplgraben dabei ist. Er schlägt vor, von Herrn Wacha rasch eine endgültige Entscheidung zu verlangen, damit mit dem Bau des Wohnhauses begonnen werden kann. Wenn die Lebenshilfe nicht mitmacht, muss die Styria umplanen und es sollen dann nur Mietwohnungen gebaut werden.

GV Sattler bestätigt, dass der Wohnhausbau rasch begonnen werden soll, weil es viele Wohnungswerber gibt und einige junge Leute auch schon in andere Gemeinden abgewandert sind.

C) GR Bernhard Maier fragt an, ob der Winterdienst bei den Bushaltestellen im Neustiftgraben geregelt ist.
GR Leopold Aspalter führt aus, dass der Bereich Stanglkapelle bis Ort von Großauer Rupert und ihm selbst betreut wird und auch für die Bereiche bis zur Haltestelle Walleiten bereits eine Einteilung für die Räumung der Haltestellen getroffen wurde.

D) Die Vizebürgermeister Leopold Ahrer und Reinhard Salcher, sowie Gemeinderätin Mag. Hemma Hammann bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus.
Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt zur Weihnachtsfeier in die Flößerstube ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2009 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.35 Uhr.

Die Schriftführer: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: